

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

276 (24.11.1896) I. Blatt

Ausgabe
Wöchentlich zweimal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Verleger
für bezogen 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht 3
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Postgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Einzelgebühren:
Die 1/4 jährige Kolonialzeitung
oder deren Raum 20 Pf.,
im Restmonatliche 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbeschnittene Ein-
sendungen werden nicht an-
genommen und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 2.

Telephonanschluß Nr. 401.

Nr. 276. I. Blatt.

Karlsruhe, Dienstag, den 24. November

1896

Vom Tage.

Karlsruhe, 23. Noobr.

Der deutsch-russische Neutralitätsvertrag und die orientalische Frage.

Unter diesem Titel erscheint demnächst im Verlage von Hermann Walter-Berlin die Schrift eines ungenannten (deutschen) Verfassers, die von den „Hamb. Nachr.“ willkommen geheißen wird, als wünschenswerthe Aufklärung über die Begleitumstände, unter denen im Jahre 1884 das „der Vergangenheit angehörnde, aber weit in die Gegenwart hineinwirkende monumentale Ereignis“ zu Stande kam. Einem den „Berl. Neuest. Nachr.“ zur Verfügung gestellten Aushängen entnehmen wir: „Dass Russland 1878 auch vor den Thoren Konstantinopels in schwächlichem Zagen Halt gemacht, so bestand doch der Zeitgedanke der russischen Orientpolitik, am Goldenen Horn die russische Fahne aufzupflanzen, in den nächsten Jahren in unvermindert heftigem Begehren fort. An der Neva hielt man die Möglichkeit für nicht ausgeschlossen, dem Ziele auf dem Wege einer Verständigung mit England näherzukommen. Im September 1883 erschien der damalige Premierminister Gladstone in Kopenhagen, wo der russische Kaiser sich aufhielt, und die russische Presse versicherte, daß Russland und England in ihrer Politik betreffend den europäischen Südbogen sehr wohl Hand in Hand gehen könnten. Die Konferenzen in Kopenhagen verliefen jedoch im Sande, und von diesem Zeitpunkt an vollzog sich ein Umschwung in der politischen Haltung Russlands, das nimmermehr seiner Aktion eine deutlich wahrnehmbare Spitze gegen England gab. Eine freundschaftliche Erörterung in der offiziellen deutschen und russischen Presse über die den russischen Interessen zugewandte Haltung Deutschlands auf dem Berliner Kongress leitete die Annäherung zwischen Berlin und St. Petersburg ein. Offensiv Maßnahmen in Asien vertieften die Absicht der russischen Regierung, die weitere Lösung der orientalischen Frage durch einen Stoß auf Indien vorzubereiten, gegen der Ansicht Stobolews: „Ohne ernsthafte Demonstration gegen Indien auf der Seite von KandaHar können wir uns den Krieg um die Balkanhalbinsel nicht vorstellen.“ Die Niederlage der englischen Armee im Sudan dem Mahdi gegenüber im November 1883 kam den russischen Plänen ausgerechnet zu statten; unverweilt wurde der Befehl erteilt, die Annexion von Mexiko nimmermehr in's Werk zu setzen, für den gegen England in Asien geplanten Vorstoß aber wurde Russland sich in Europa zu beden. So kam am 21. März, von Russland gesucht, der russisch-deutsche Neutralitätsvertrag zu Stande, dessen Wert in dem Satze der „Nomoje Wremja“ seinen prägnanten Ausdruck fand: „Nur der Einfluß Berlins kann Wien oder Rom vor den Versuch Londons schützen, die eine oder die andere der beiden Mächte auf seine Seite zu ziehen.“ Neulich wußte die russische Politik, welche übrigens damals nur einen kleinen Schritt vorwärts zur Befestigung ihrer Herrschaft in Zentralasien zu thun für gerathen hielt, die englischen Staatsmänner nicht nur zu beruhigen, sie machte sogar noch einmal den Versuch, in London wohlwollendes Gegenkommen sich zu sichern. Erst als man jenseits des Kanals für die russischen Forderungen taub blieb, wurde das russische Auftreten entschiedener. Nun folgte von beiden Seiten Zug um Zug: der offene Ausbruch eines englisch-russischen Krieges schien bereits in bedenkliche Nähe gerückt, als im September 1885 die englische Mine auf der Balkanhalbinsel in dem Staatsreich von Ostrumelien exploidierte. Russlands Kräfte waren hierdurch auf Jahre in Europa gebunden, die großen Züge seiner Politik, nicht ohne Berücksichtigung von russischer Seite, von England durchkreuzt. Der zur Küdenscheidung geschlossene Neutralitätsvertrag mit Deutschland hat aber auch in der neuen Phase der Weltlage Russlands gute Dienste geleistet. Ihm war es hauptsächlich zu danken, daß alle Untertöne Englands, Russland in einen großen Krieg zu verwickeln, schließlich, und sogar die gefährliche Krisis nach dem Sturze des von England inspirierten Battenbergers ohne Konflagration überwinden wurde; daß Russlands Interessen weder dem offenen Revanchegedanken Frankreichs zum Opfer noch auch in der Schlinge der orientalisches-türkischen Intrigue fielen und daß der ahermalige Versuch Englands, nach dem Tode Kaiser Wilhelm's I. den Battenberger in preussischer Uniform gegen Russland zu benutzen, mißlang. Begreiflich genug ist es daher, daß Russland den Neutralitätsvertrag auch nach dem Sturze des Fürsten Bismarck zu erneuern bereit war, und nicht minder begreiflich, daß England von dem Augenblicke an, in welchem es Kenntnis vom Bestehen des Vertrages erhielt, die Erneuerung zu hintertreiben suchte.

Der Dichter — ein Seher.

In den soeben erschienenen Gedichten von Emanuel Geibel „Aus dem Nachlaß“ findet sich auf Seite 251 folgendes, auf den jetzigen Augenblick wunderbar passendes Gedicht:
Was hab' ich denn, ihr neunmal Weisen,
Mit eurem Witz gebracht zu Stand,
Euch der Heil mit Blut und Eisen,
Gewaltig schuf ein Vaterland?
Und jetzt, nachdem er ohneanken
Zum Hafen euer Schiff geleitet,
Nun wollt ihr kritisieren, schmäh'n und zanken,
Statt Gott auf euren Knien zu danken,
Daß er euch solchen Mann gesendet!
Schmach über euch und eure Pfaffen,
Ihr jungendstehendes Geschlecht,
Die ihr, von Hämeln aufgeschlafen,
Ihn zu verdächt' gen euch erfrecht.“

Polnisches.

Am Donnerstag ist in Posen das neue Priesterseminar für die Diocese Posen-Gnesen eingeweiht worden. Auf der Dominsel ist es errichtet; ein lang hingestreckter, stolzer Bau. Der Kultusminister selbst hat sich beeilt, die Fonds dafür flüssig zu machen, nachdem er bei Besichtigung des alten Klostergebäudes, das früher das Gros der Kleriker beherbergte, sich hätte überzeugen lassen, daß ein neues Gebäude ein dringendes Bedürfnis sei. Es war dies zu der Zeit, als der Erzbischof von Posen noch bezüglich der nationalen Bedürfnisse der Diocese sehr viel Ueberzeugungsarbeit der Regierung gegenüber besaß, — nicht nur in rebus ecclesiasticis. Das alte Gebäude ist nun für das Knabenseminar bestimmt, das der Erzbischof demnächst darin zu errichten beabsichtigt, freilich erst nach einigen baulichen Veränderungen. In Posen wenigstens bestand noch im Spätherbst des Jahres die Ansicht, daß ein Gebäude, das angeblich den sanitären Ansprüchen Erwachsener nicht entspricht, für die gleichen Bedürfnisse von Knaben erst recht nicht ausreicht. Bei der Bedeutung, welche die Propheie als Polonisationszentrum hat, ist der Geist, der in Posener Seminaren weht, für die Lage des Reichthums im Osten von größter Bedeutung. Der Klerikernachwuchs der letzten Jahre ist ausgesprochen agitatorisch. Er beteiligt sich leitend an polnischen

Arbeitervereinen und Gefangenenvereinen; man findet ihn als Mitglied beim Solok, während in den polnischen Erwerbsvereinen. In der Tracht und seinem ganzen öffentlichen Auftreten trägt er den Nationalpolen demonstrativ zur Schau. Durch dieses Seminar gehen aber auch die deutsch-katholischen Kleriker aus der Provinz, die früher in Breslau oder Münster studierten und hier wenigstens ihren deutschen Charakter unverfälscht erhielten. Was von ihnen zu der Kategorie des „schwankenden Mähres“ gehört, wird in dem Seminar reitungslos polonisiert. Mit Stumpf und Stiel wird erst recht das deutsche Empfinden getilgt, wenn vorher der Lebensgang gar noch durch das Knabenseminar hindurch geführt hat. Unter diesen Umständen sind die Reden besonders bemerkenswert, die bei der Eröffnung des Seminars von Erzbischof v. Stabrowski und dem Vertreter der Staatsregierung, dem Oberpräsidenten v. Wilamowicz-Möllendorf gehalten worden sind. Der Erzbischof bewegte sich vorwiegend in loyal klingenden, aber wenig verpflichtenden Allgemeinheiten. Ueber die Pflichten dem preussischen Staat gegenüber äußerte er sich vorsichtig, er bitte zu Gott, daß dieses Seminar eine Pfanzgäule des Heils für viele Geschlechter bleibe, welche das ewige Heil der Seelen, das geistliche Wohl der Menschen, die Ordnung und die Sicherheit des Staates begründen,“ und führte weiter aus, über die „Verpflichtung des Priesters im Gegenfatz der Konfession und Nationalitäten,“ er müsse sein Geiz rein bewahren vor irgend welchem Haß oder irgend welcher Verbitterung und Parteilichkeit.“ In Anbetracht der Erfahrungen, die man mit dem polnischen Klerus gemacht, war die Rede des Oberpräsidenten eine sehr treffende Ergänzung der Ausführungen des Erzbischofs, als darin der Nachdruck auf den Satz gelegt wurde: „Die Staatsregierung könne nur dringend wünschen, daß diese Mahnungen allseitig beherzigt würden und diese Erwartungen auch in Erfüllung gingen.“ Deutlicher kam aus fernem Munde nicht gesagt werden, wie wenig dies bisher der Fall gewesen ist.

Frankreich und Russland.

Die französische Kammer beschäftigte sich am Samstag mit dem Verhältnis zu Russland. Es ist ja sehr begreiflich, daß die Hamburger Enthüllung über das Bestehen eines deutsch-russischen Neutralitätsvertrages bis zum Jahre 1890 in Frankreich das Verlangen neu belebt hat, endlich einmal etwas Bestimmtes über das zwischen Russland und Frankreich bestehende Verhältnis zu erfahren. Dieses Verlangen ist aber auch am Samstag wieder nicht befriedigt worden; der Minister des Auswärtigen gab wohl eine Erklärung ab, dieselbe machte aber kaum jemand klüger als er zuvor schon gewesen.

Auf der Tagesordnung stand das Budget des Ministeriums des Auswärtigen und bei dieser Gelegenheit brachte der Sozialist Millerand eine Interpellation über das Einverständnis zwischen Frankreich und Russland ein. Er fragte den Minister, ob zwischen Frankreich und Russland besondere Abmachungen (conventions) bestehen und welcher Art dieselben seien. Ein Bündnis zwischen Frankreich und Russland habe seit lange im Wunsch Frankreichs gelegen. Eine Reihe weithin vernehmbarer Kundgebungen habe eine Annäherung zwischen Russland und Frankreich herbeigeführt und die ganze Welt habe geglaubt, darin ein Zeichen einer intimen Vereinbarung (accord intime) sehen zu sollen. Welches sind aber die Bedingungen dieser Vereinbarung. Frankreich hat Russland unerschöpflich schon große Dienste geleistet. Es hat demselben eine umfangreiche finanzielle Unterstützung gewährt und hat Russland außerdem in den japanischen und orientalischen Angelegenheiten beigegeben. Ist man sicher, daß die russische Freundschaft Frankreich nicht noch viel schwerere Lasten auferlegt? Daß nicht morgen Frankreich bei weit furchtbarerem Abenteuer Russland Gefolgschaft leisten muß? Welche Vorteile hat Frankreich als Gegenleistung für diese Lasten ausgemacht? Dem Redner liegt sehr am Herzen, zu wissen, ob die französische Regierung der russischen klar und deutlich gesagt habe, daß man in Frankreich auf Ersatzleistungen nicht verzichte und daß man bei der Zuvorkommenheit des russischen Auswärtigen nicht zögere. Er leitete das in folgende Weise: „Niemand war berechtigt, zu sagen, daß Frankreich sich mit vollzogener Abmachung absieht, aber ist man auch außerhalb Frankreichs von dieser Stimmung in Frankreich genügend durchdrungen? Schlimmer als Falschheit wäre es für Frankreich, wenn es sich am Tage der Gefahr verlassen sähe.“

Diese Fragen waren sehr deutlich; weniger deutlich aber war die Antwort des Ministers Hanotaux, der folgende Erklärung verlas: „Die verschiedenen Minister sind seit mehreren Jahren schon in unseren Beziehungen zu Russland der politischen Verhaltenslinie treu geblieben, die nicht allein durch die Ueberlegung der Staatsmänner festgelegt wurde, sondern der auch das spontane Gefühl des Volkes entgegenkommen war. Jüngst kam das junge russische Kaiserpaar im Verlaufe der Reise, auf der es die Staats-oberhaupt der ersten Staaten Europas besuchte, nach Frankreich, um die französische Regierung und das befreundete französische Volk zu begrüßen. Frankreich hat seinen erlauchtesten Gästen gegenüber nicht nur das naturgemäße Gebot der Gastlichkeit befolgt, sondern es hat auch zugleich in dem Empfang etwas so Herzliches und würdiges gelegt, daß man in der ganzen Welt empfunden hat, daß ein feierlicher Akt durch den Besuch eines großen Monarchen bei einem großen Volke sich vollzog. Von dem Präsidenten der Republik und den Erwählten der Nation an bis zum bescheidensten Bürger hat alle Welt zu dem Glanze dieser Feste beigetragen und man sah in demselben Gefühl der Freude und des Vertrauens alles vereint, was an der Vergangenheit festhält, und alles, was an die Zukunft denkt. Man befragt uns heute und wünscht Aufklärungen von uns über die politische Richtung, die wir befolgen, Aufklärungen, die man von unseren Vorgängern nicht verlangt hat. Ich habe darauf nur ein Wort zu erwidern. Das, was öffentlich ausgesprochen werden kann und soll, ist in vorher genau erwogenen und vereinbarten Ausdrücken vom Kaiser von Russland und vom Präsidenten der Republik in Cherbouze vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation und in Chalons vor den Führern und den andern Offizieren des Landheeres ausgesprochen worden. Ich halte mich an diese Erklärungen. Die Stelle, die ich bekleide, und ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen wird, legen mir die Pflicht auf, hinsichtlich des Uebereinkommens (entente), das heute niemand mehr zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen gedenkt, nichts hinzuzufügen.“

Diese Erklärung wurde mit Beifall im Centrum und links und mit Murren auf der äußersten Linken aufgenommen, und die Bedeutung dieses Murrens fasste der Sozialist Loussaint in die Worte: „Dies sind mir gerade so flug wie zuvor.“ Der Minister hat in der That, wenn man seine phrasenhafte Einleitung wegläßt, lediglich gesagt: „Ich sage nichts! Was man sagen kann, ist alles schon in den Thesen während der Anwesenheit des Zaren gesagt worden.“ Damit ist bestätigt, daß lediglich ein „Einver-

nehmen“, aber kein förmliches Bündnis zwischen beiden Staaten vorhanden ist, und der Abg. Jaurès hatte Recht, daß nach der Beantwortung der Interpellation sagte: „Aus dem Still-schweigen des Ministers folgt, daß Frankreich einer Ent-täuschung entgegengeht, oder daß es das Recht verloren hat, frei zu sprechen. Jedenfalls muß das Land wissen, daß es mehr als jemals nur auf sich selbst zählen kann.“

Paris, 22. Nov. Bei der Besprechung der gestrigen Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, Hanotaux, betr. das französisch-russische Bündnis, führen die regierungsfreundlichen Blätter aus, daß dieselben nicht vollständiger hätten sein können. Sie genügen vielleicht nicht der Neugier, aber sie genügen vollkommen der Vaterlandsliebe. Die radikalen und sozialistischen Blätter bedauern die zu große Kürze der Erklärungen. Die „Justice“ sagt: die Erörterungen müßten sofort von Neuem beginnen, um eine klare und reinliche Auseinandersetzung zu erhalten.

Deutscher Reichstag.

(Schluß.)

Berlin, 21. Nov.

Beratung der Justiznovelle.
§ 60, der von der Kommission unverändert angenommen ist, steht an die Stelle des Boreides den Nachsied. Er lautet: „Die Beerdigung des Zeugen erfolgt nach dem Abschluß seiner Vernehmung.“ Der Richter darf eine Mehrzahl von Zeugen gleichzeitig beerdigen.“

Abg. Lerno (Centr.) beantragt, den ersten Satz so zu fassen: „Die Beerdigung des Zeugen erfolgt in der Regel nach dem Abschluß seiner Vernehmung. Sie kann schon vorher erfolgen, wenn zu befürchten ist, daß der Zeuge ohne vorherige Beerdigung nicht wahrheitsgemäß oder zurückhaltend auszusagen wird.“

Abg. Lerno (Centr.) giebt zu, daß mit dem Boreide seit 1879 schlimme Erfahrungen in Norddeutschland gemacht seien, für Süddeutschland trafe das aber ganz und gar nicht zu. Es gebe außerordentlich zahlreiche Fälle, in denen der Boreide unbedingt notwendig sei, um eine wahrheitsgemäße Aussage zu erzielen. Er erinnere nur an den Haberer-Prozeß.

Geheimrat Lukas meint, über die Frage, ob Boreide oder Nachsied vorzuziehen sei, könne man streiten. Das aber sei zweifellos notwendig, daß in Deutschland Rechtsmeinheit herrsche. Der Antrag Lerno würde aber dazu führen, daß in den verschiedenen Landesteilen, ja an denselben Landgericht, ein Richter dem Boreide, ein anderer dem Nachsied den Vorzug gebe.

Der Antrag Lerno wird abgelehnt und § 60 in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso ohne Erörterung § 61 „Eidesformel“ und § 63 „Eidesabnahme“.

§ 65 des bestehenden Gesetzes schreibt vor, daß in der Regel die Beerdigung des Zeugen erst in der Hauptverhandlung erfolgt, läßt aber die frühere Beerdigung zu in der Voruntersuchung, wenn zu erwarten ist, daß der Zeuge in der Hauptverhandlung nicht erscheinen kann und wenn die Beerdigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint und dann im vorbereitenden Verfahren außer dem jetzt erwähnten Grunde, wenn Gefahr im Verzug ist. § 65 der Regierungsvorlage führt die Beerdigung des Zeugen bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung als Regel ein und gestattet in Vorverfahren die Unterlassung des Eides nur, wenn Bedenken wegen Zulässigkeit obwalten, sowie, wenn der Richter die Beerdigung für den Prozeß des Vorverfahrens nicht für erforderlich erachtet.

Ein Antrag Muncel will das bestehende Gesetz aufrecht erhalten, Rembold (Str.) will auch nicht unter den in bestehenden Gesetz bestimmten Voraussetzungen den Eid im Vorverfahren zulassen, sondern ihn ausschließlich auf das Hauptverfahren beschränken.

Abg. Huchmann (Südd. Vp.): Wird das, was uns die Regierung vorschlägt und die Kommission unverändert angenommen hat, Gesetz, so fallen wesentliche Grundlagen unserer gegenwärtigen Rechtsprechung. Die Öffentlichkeit unserer Verhandlungen erleidet in einem wichtigen Punkte eine Einschränkung, denn der Zeuge wird bei der ersten gerichtlichen Vernehmung nicht öffentlich verurteilt. Ebenso wird die Mündlichkeit des Verfahrens eingeschränkt, denn wird der Zeuge bei der ersten gerichtlichen Vernehmung verurteilt, so wird sein Eid in der Hauptverhandlung schriftlich reproduziert. Wir würden eine Fülle neuer Beschwerden schaffen. Ich bitte, es bei dem bestehenden Gesetz zu belassen, d. h. einen der Anträge Muncel oder Rembold anzunehmen.

Abg. Rembold (Str.): Nach dem Vorschlag der Regierung erhalten wir eine ungeheure Vermehrung der Eide. Entweder schwört der Zeuge im Vorverfahren und im Hauptverfahren, oder er beruft sich im Hauptverfahren auf den Eid im Vorverfahren. Das ist ebenfalls ein zweiter Eid. Das Strafgesetz behandelt die Verurteilung auf einen gestrichelten Eid durchaus als zweiten Eid. Wir steuern also keineswegs auf eine Verminderung der Eide hin, sondern schwächen vielmehr das Ansehen und die Heiligkeit des Eides. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrage Muncel oder meinen Antrage zuzustimmen.

Abg. Stabthagen (Soz.): Ich kann mich der warmen Befürwortung des Antrags Muncel nur anschließen. Hier soll einfach das heimliche Verfahren eingeführt werden. Der Zeuge soll verurteilt werden, während der Angeklagte nicht dabei ist, nichts davon weiß. Wenn es gälte, einen Preis auf die Vermehrung der Meide zu setzen, so müßte demjenigen der Preis zuerkannt werden, der diese Vermehrung ihrer vorgeschlagen hat. Dieser Einschränkung der Rechte des Angeklagten, dieser Einschränkung des Zustandeskommens ungerichteter Urteile müssen wir mit Entschiedenheit entgegengetreten. Die Fälle, in denen auch jetzt schon ein Zeuge im Vorverfahren verurteilt werden kann, will ich nicht bestritten wissen.

Geh. Rat Lukas: Es haben sich bei dem jetzigen Verfahren erhebliche Mängel herausgestellt. Eritens haben sich viele Schuldige der Verurteilung entzogen, indem sie sich, sobald sie erfuhren, daß gegen sie ein Verfahren eingeleitet ist, mit dem Geschädigten in Verbindung setzten und ihn durch Geschenke umstimmten. Das brauchte ja im Vorverfahren nicht beschworen zu werden. Ein zweiter Grund ist der, daß sehr oft Unschuldige auf die Anklageant gekommen sind, und der dritte, daß die Erörterung von Meiden unendlich erschwert ist. Wir haben die Form, welche hier vorgeschlagen wird, gegentheil hindurch in Preußen gehabt, aber daß sie eine Quelle von Meiden geworden wäre, davon ist nichts bekannt geworden. Erheblich wichtiger ist der Einwand, daß der Angeklagte bei der eidlichen Vernehmung des Zeugen im Vorverfahren nicht zugegen ist. Ihm ließe sich doch aber durch eine Bestimmung abhelfen, daß eben die eidliche Vernehmung in Gegenwart des Angeklagten stattfinden hat.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Rembold zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Muncel zurück. Hierauf wird der Antrag Muncel, es bei dem bestehenden Gesetze zu belassen, angenommen.

§ 66. Berufung auf einen geleisteten Eid, wird unverändert angenommen.

Zu § 68 des bestehenden Gesetzeswurde beantragt Abg. Schmidt-Warburg folgenden Zusatz: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm unter der Verpflichtung des Beichtgeheimnisses anvertraut ist. Das Gericht soll den Geistlichen vor seiner Vernehmung von vorstehender Bestimmung in Kenntnis zu setzen.“

Abg. Schmidt-Warburg: Der katholische Geistliche darf unter keinen Umständen das ihm in der Beichte Anvertraute mitteilen. Er kann von dieser Verpflichtung niemals und von niemand losgesprochen werden, ja, er darf nicht einmal sagen, daß jemand bei ihm gebichtet hat. Sein Zeugnis darf der Geistliche ja jetzt schon verweigern. Bei allen Dingen ist es contra bonos mores, jemand zu etwas zu zwingen, was ihm seine Religion verbietet. Sie bringen, wenn Sie meinen Antrag

nicht annehmen, den Geistlichen in die schwersten Gewissenskonflikte, viel schlimmer als bei dem Falle der Zeugnisverweigerung eines Mediziners. Geheimrat v. Lenthe: Der Antrag, welcher schon bei früheren Gelegenheiten gestellt wurde, ist dadurch, daß ihn der Herr Antragsteller bei § 68 wiederholt, nicht annehmbarer geworden. In dieser Stelle handelt es sich nur um formelle Vorschriften für Richter bei Gelegenheit der Eides-Abnahme. Die verbündeten Regierungen erkennen die Heiligkeit des Weichteigheimnisses vollkommen an, sind also im Prinzipie durchaus mit ihm einverstanden. Wenn ich Sie trotzdem bitten muß, den Antrag abzulehnen, so geschieht dies nur aus dem Grunde, weil das Weichteigheimnis durch die Vorschriften der Strafprozessordnung hinreichend geschützt wird. Der Geistliche hat nur nötig zu sagen: Ich weiß von der Sache nichts, als was ich auf dem Wege der Seelsorge erfahren habe. Während man bei anderen Personen, welche nach § 62 der Strafprozessordnung ihr Zeugnis verweigern dürfen, aus der Weigerung ein Indiz ableiten kann, ist das bei dem Geistlichen nicht der Fall. Ich muß Sie also bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. Bichler (Chr.): Es kann Fälle geben, in denen der Weichteigwater selbst nicht sagen darf: „Ich weiß nichts, als was ich durch die seelsorgliche Thätigkeit weiß“, weil er sich schon dadurch des Bruches des Weichteigheimnisses schuldig machen würde, und weil es Fälle geben kann, in denen man aus der Thatfache, daß jemand gebeichtet hat, schon gewisse Schlüsse ziehen kann.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich muß zugeben, daß der letzt-erwähnte Punkt unter Umständen zutreffend ist. Wenn daher der Antrag Schmidt deat verallgemeinert würde, daß er auf alle Personen, welche ihr Zeugnis verweigern dürfen, Anwendung finden kann, würden wir einem solchen Antrage zustimmen.

Geheimrat v. Lenthe: Ich bezweifle, daß es in der Praxis Fälle gegeben hat, in denen aus der Form der Weigerung: Ich weiß nichts, als was ich durch die Seelsorge erfahren habe, ein Indiz hergeleitet worden wäre. Beschwerden sind in dieser Richtung nicht vorgekommen.

Abg. Bachem (Chr.): Wenn ein Geistlicher entsprechend der Prozessordnung (Art. 1) weiß nichts, als was ich auf Grund der seelsorglichen Thätigkeit weiß, so sagt er doch, ich weiß etwas. Das darf er eben nicht. Das ist schon ein Bruch des Weichteigheimnisses. Wollen Sie das Sakrament schützen, so müssen Sie es so schützen, wie es allein für die katholische Kirche Wert hat. Dem Abg. Stadthagen muß ich erwidern, daß ich nicht zugeben kann, daß Rechtsanwälte und Ärzte ebenso behandelt werden sollen wie Geistliche. Bei diesen handelt es sich um ein Sakrament. Ärzte und Rechtsanwälte sind noch nicht durch die Bestimmung in Gewissenskonflikte gekommen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an.

Abg. Hausmann (Südd. Vp.): Der Staat hat in den Kategorien der Ärzte, Geistlichen und Rechtsanwälte das Privilegium der Zeugnisverweigerung gewährt. Ich kann keine neuen Gründe erkennen, welche mich bewegen könnten für irgend eine dieser Kategorien dieses Privilegium zu erweitern.

Abg. Himburg (Konf.): Die Konservativen können dem Antrage Schmidt nicht zustimmen. Höchstens könnte man vorschlagen, die Eidesformel für die Geistlichen besonders zu gestalten.

Abg. Bachem (Chr.): Dieser Weg ist völlig ungangbar; denn der Geistliche soll nach unserem Antrage eben von Eide ausgeschlossen sein. Der Antrag Schmidt wird mit den Stimmen des Centrums, einiger Mitglieder der Reichspartei und der konservativen Partei angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Beratung auf Montag 1 Uhr; außerdem Interpellationen über die russische Forderung von deutschem Leder und die Besteuerung der Konsumvereine.

Preussischer Landtag.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzentwurf betr. das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen setzt das Minimalgehalt der Lehrer auf 900, das der Lehrerinnen auf 700 M. fest. Die Alterszulagen beginnen nach 7jähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste und umfassen 9 gleich hohe Zulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren. Die Alterszulage für Lehrer beträgt jährlich 80 M., für Lehrerinnen 60 M. Befuß Besetzung der Alterszulagen für die zur Aufbringung derselben verpflichteten Schulverbände wird in jedem Regierungsbezirk, ausschließlich Berlin, eine Kasse gebildet, welche die Bezirksregierung verwaltet. Die den Lehrern und Lehrerinnen zu gewährenden Alters-Entschädigung soll $\frac{1}{2}$ des Grundgehaltes und den für die Schulstellen von den Schulverbänden zu zahlenden Alterszulagenbeitrag nicht übersteigen. Der Entwurf enthält ferner die Bestimmungen über Naturalleistungen, Anrechnung von anderweitigen Bezügen auf das Grundgehalt, über Umzugskosten und Gnadenquartal etc. Betreffend die Staatsleistung bestimmt der Entwurf, daß für die Stellen alleinsehbender Lehrer, sowie des ersten Lehrers 500 M., des anderen Lehrers 300 M., sowie der Lehrerinnen 150 M. jährlich gezahlt werden. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt. Der Staat zahlt ferner für Lehrstellen, für welche ein Besoldungsbeitrag gewährt wird, 270 M. für Lehrer, 188 M. für Lehrerinnen als Zuschuß an die Alterszulagen des betreffenden Bezirks. Der Entwurf führt die Uebergangsbestimmungen aus und setzt das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. April 1897 fest. Der „Nationalzeitung“ zufolge soll das Gehalt der Oberlehrer auf 2500—5700 M., anstatt wie jetzt auf 2100—4500 M. festgesetzt werden. Das Höchstgehalt soll nach 24 Jahren, anstatt wie bisher nach 27 Jahren erreichbar sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Nov. Der Abg. Graf Mirbach hat nach der „Kreuz-Ztg.“ ein Schreiben aus Friedrichshagen erhalten, in welchem Fürst Bismarck dem Grafen seinen herzlichsten Dank für dessen Ausführungen im Reichstage am 16. d. Mts. anspricht. — Der „Reichsanzeiger“ widmet dem verstorbenen Fürsten Otto zu Stolberg-Bergerode einen ehrenden Nachruf, an dessen Schluß es heißt: Durch seine Geburt auf die Höhen des Lebens gestellt, hat der Entschlafene seine festeren Kräfte jederzeit in den Dienst des Vaterlandes gestellt, und damit ein leuchtendes Beispiel edler, vaterländischer Gesinnung gegeben. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden. — In diplomatischen Kreisen will man nach der „Post“ wissen, daß das Befinden des Grafen Schuvalow sehr bedenklich sei.

Kiel, 23. Nov. Der Kaiser trifft heute Abend auf dem Wasserwege an Bord des Kanizers „König Wilhelm“ hier ein und nimmt hier Wohnung. Morgen wird S. Majestät der Enthüllung des Provinzialdenkmals für Kaiser Wilhelm I. und später der Rekrutenvereidigung beiwohnen. Morgen Nachmittag ist eine Besichtigung des Kreuzers „Sperber“ in Aussicht genommen.

Hamburg, 21. Nov. Die Schauerleute von Hamburg und Altona sind, wie in der gestrigen Versammlung beschlossen worden war, heute früh in den Ausstand getreten. Einige Schiffe arbeiten mit Stauerweien und ihrer Mannschaft, auf den meisten Schiffen ruht aber die Arbeit. Im ganzen sind etwa 2500 Leute ausständig. Die Schauerleute stehen in größeren Ansammlungen am Hafen beisammen und besprechen die Sachlage; es herrscht indessen überall vollkommene Ruhe. — In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung haben die Korn-Accordarbeiter und Kohlenarbeiter einstimmig beschlossen, sich sofort dem Ausstand der Schauerleute anzuschließen. Im Laufe der Verhandlungen wurde mitgeteilt, daß die Hafenarbeiter in Holland, Belgien, England und Amerika ihre Unterstützung zugesagt haben.

Leipzig, 19. Nov. Ein sächsischer Synodale, Superintendent Meyer-Zwidan, teilt im „Leipz. Tagebl.“ einen bezeichnenden Ausspruch König Alberts mit. Als der bekanntlich fröhe Monarch die evang. Synode im Schloß zu Pillnitz begrüßte, fragte er in der ihm eigenen herzlich-patriarchalischen Weise einen Synodalen: „Habt Ihr denn noch ein bischen Vertrauen zu mir?“ Diese Aeußerung wird verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß der Eintritt des Prinzen Max von Sachsen in die Reihen der römischen Priesterchaft im Hinblick auf die weitgehenden Erwartungen, welche katholischerseits an dieses Ereignis geknüpft werden, in dem zum überwiegenden Teile prote-

stantischen Königreich unverkennbare Beunruhigung hervorgerufen hat. Zum Glück konnte dem besorgten Monarchen der Wahrheit gemäß versichert werden, daß das Vertrauen seines Volkes zu dem geliebten Herrscher nach wie vor das gleiche unerschütterliche sei, und daß man in allen Schichten der Bevölkerung die feste Ueberzeugung hege, der König werde, wie bisher, so auch in Zukunft die Rechte der evangelischen Kirche achten und schützen und keine römischen Uebergriffe dulden. Es ist demnach die Thatfache — Bischof Wahl hat es selbst öffentlich bekundet —, daß dem König seine Einwilligung zu dem Schritte des Bringen innerer Kämpfe gelöst hat, da er befürchtete, dieser Schritt könne das innige Verhältnis zwischen Fürst und Volk stören. (Allg. Ztg.)

Stuttgart, 21. Nov. Das genaue Wahlergebnis in Cannstatt ist folgendes: Lauscher (Soz.) 2870, Pfaff (natlib.) 2490, Seig (Vpt.) 1402, Gröber (Centr.) 228 Stimmen. Danach hat der sozialdemokratische Kandidat gegen die letzte Landtagswahl 135, der Nationalliberale 370 Stimmen gewonnen, der Volksparteiler 505 Stimmen verloren. (Wir empfehlen dieses Wahlergebnis dem „Bad. Beobachter“ zu einer seiner sinnvollen Betrachtungen über den „Niedergang“ der nationalliberalen Partei. D. Ned.)

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Wien, 22. Nov. Der König von Serbien ist gestern früh hier eingetroffen und von den zum Ehrendienst befohlenen Offizieren, sowie dem Gesandten Simitsch und dem italienischen Militärattaché Oberst Pollio empfangen worden. Gestern Nachmittag stattete der König dem Kaiser einen dreiviertelstündigen Besuch ab. Später erwiderte der Kaiser den Besuch des Königs in dessen Hotel. Heute Nachmittag fand eine Hofstafel statt. An derselben nahmen teil: der König von Serbien, die Erzherzöge Otto, Ludwig Victor, Eugen und Rainer, der serbische Kriegsminister Franzowitsch und das übrige Gefolge des Königs, der hiesige serbische Gesandte Simitsch, der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, der Reichsfinanzminister, Baron Kallay, der Reichskriegsminister, Edel v. Krieghammer, Vizepräsident Graf Bani, der Minister a. latere Baron Josica u. a. — Der König von Serbien empfing heute Vormittag den hiesigen französischen Botschafter Loze und den Nuntius Mgr. Talamo.

Budapest, 20. Nov. Die jüngsten Reichstagswahlen in Ungarn haben wieder alle Parteien viel Geld gekostet. Das Geld spielt bei ungarischen Wahlen immer eine große Rolle. Wo kein Wahlkampf stattfindet, giebt es natürlich auch keinen Stimmenkauf; manches der betrittenen Mandate aber kostet Heidensummen. Eines der teuersten Mandate war diesmal wohl dasjenige von Somló-Vasarhely, worüber in den ungarischen Blättern eine bezeichnende Geschichte zu lesen ist. Um dieses Mandat bewarben sich ein Liberaler und ein Merkantilist. Die Agitation war eine sehr ruhige und kostspielige; allein trotz allen Aufstrengungen seines Gefolges vermochte der Liberale keinen Vorsprung zu erringen. Die Liberalen gaben ihre Sache schon verloren, als kurz vor Schluß der Abstimmung ein Mann erschien, der dem liberalen Wahlleiter 30 Stimmen zum Kauf anbot. Der Mann begehrte 10 000 fl., was den Liberalen zu viel war. Da die Wahl aber schon sehr viel gelöst hatte und ihrem Kandidaten mit den 30 Stimmen der Sieg sicher schien, gaben die Liberalen doch das Geld her. Groß war die Ueberaschung der letzteren, als ihr Kandidat gleichwohl durchfiel. Es stellte sich heraus, daß sie angeführt worden waren. Die liberale Volkspartei hatte nämlich die Mehrheit sicher, und um die Wahlkosten hereinzubringen, hatte sie von ihren überschüssigen Stimmen 30 an die Liberalen verkauft. (Schwab. Merz.)

Frankreich.

Bordeaux, 22. Nov. Die hiesigen Gasarbeiter sind in den Ausstand getreten. Die Gasversorgung der Stadt ist teilweise durch Verwendung von Soldaten gehindert. Der Acquisition von Truppen seitens der Gasgesellschaft hat der seiner Mehrheit nach sozialistische Gemeinderat zugehört.

Balkanhalbinsel.

Belgrad, 22. Nov. Der durch die Ueberflutung von Vukobrado verursachte Schaden ist sehr beträchtlich. Insbesondere wurden durch wiederholte Regengüsse teilweise bedeutende Ueberflutungen in Morava-Gebiete herbeigeführt. Der Untersuchungsanspruch arbeitet eifrig und gerndt, die serbischen Konsuln um Vermittlung zu ersuchen, um sich an die Freunde der serbischen Nation zu wenden. Die Sammlungen im Lande haben Dank der Freigebigkeit und dem Beispiel des Königs günstige Erfolge.

Amerika.

Balparaiso, 22. Nov. Die Neubildung des Kabinetts hat sich nunmehr endgiltig vollzogen. Das Portefeuille des Innern hat Carlos Antunez übernommen und dasjenige des Aeußeren Morla Vicana. Finanzminister ist Justitiano Sotomayor, Justizminister Federico Buga-Borne, Kriegsminister Fernando Albans, Minister für Industrie und öffentliche Arbeiten Borja Valdes.

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 23. Nov. Mit Genehmigung Großh. Ministeriums der Finanzen treten mit Wirkung vom 1. Januar l. J. an in der Einteilung der Steuerkommisfärbezirke folgende Änderungen ein: 1) Der Steuerkommisfärbezirk Konstanz wird auf den Amtsgerichtsbezirk Konstanz und den Steuerkommisfärbezirk Emmendingen auf den Amtsgerichtsbezirk Emmendingen beschränkt. 2) Der Amtsgerichtsbezirk Adolszell bildet einen besonderen Steuerkommisfärbezirk mit der Bezeichnung Adolszell und dem Amtssitz des Steuerkommisfärs in Adolszell. 3) Der Amtsbezirk Waldkirch bildet einen besonderen Steuerkommisfärbezirk mit der Bezeichnung Waldkirch und dem Amtssitz des Steuerkommisfärs in Waldkirch. 4) Die seither zum Steuerkommisfärbezirk Heidelberg-Stadt gehörigen Gemeinden Dossenheim, Handshühheim, Wiedlingen und Hiegelhausen werden dem Steuerkommisfärbezirk Heidelberg-Land zugeteilt. 5) Die seither zum Steuerkommisfärbezirk Pforzheim-Stadt gehörigen Gemeinden Dietlingen, Dil-Weissenstein, Eutingen und Niesern werden dem Steuerkommisfärbezirk Pforzheim-Land zugeteilt.

Heidelberg, 20. Nov. In einer nationalliberalen Versammlung berichtete heute Abend Professor Meyer über den im vorigen Monat in Berlin abgehaltenen Delegiertentag der nationalliberalen Partei. Er konstatierte, daß derselbe erfreulich und günstig verlaufen sei und die Prophezeiungen der Gegner von dem zu erwartenden Parteitag gründlich zu Schanden gemacht habe. Daß bei den denkenden selbständigen Männern Meinungsverschiedenheiten auftreten, sei natürlich; man habe sich aber auf der Mittellinie zusammengefunden und gerade die Vertreter der beiden Flügel haben sich ausdrücklich zu festem Zusammenhalten bekannt. Die Differenzen der Konservativen, Antikemiten, Centrum und Sozialdemokraten seien wesentlich schärfer. Der Redner ging dann die Beschlässe der Partei durch und erzielte für seinen lichtvollen Vortrag lebhaften Beifall.

Heidelberg, 22. Nov. Nach dem Ergebnis der 3. im antrikulation an der Universität sind 362 Neuanmeldungen gegen 348 im Vorjahre erfolgt. Die Zahl der Studierenden beträgt in diesem Semester 1001. — Die Feier des Geburtsstages des Wiederherstellers der Universität Heidelberg, Großherzog Karl Friedrich, wurde gestern in der üblichen Weise, durch Festakt in der Universitäts- bei dem der Prorektor Kirchherrnrat Vasser mann die Festrede (über „Die praktische Theologie“) hielt, und einem Festmahle begangen. — Im Stadtheater hat eine französische

Truppe mit Erfolg „Les Tenailles“ von Germain und „Le Filibustier“ von Michien zur Aufführung gebracht. Die Oper hat Gounods „Faust“ neuinstudiert vorgeführt. — Im Museum hat das Frankfurter Klavier-Trio (Kraus und die Gebr. Fesse) einen ersten Kammermusikabend veranstaltet.

Zaizenhausen, 22. Nov. Wie 1893, so auch dieses Jahr ging an den Fürsten Bismarck ein französischer Wein von hier ab. Trotz des regnerischen Wetters des heurigen Jahres ist die Qualität des 1896er noch gut zu nennen und ist auch eine lobende Anerkennung von dem Fürsten Bismarck dem Abfender des Weines zugekommen.

Eppingen, 22. Nov. Die im Laufe der vergangenen Woche stattgefundene Neu- und Ergänzungswahl zum Bürgerausschuß fiel im nationalliberalen Sinne aus. — Wegen ausgetragener Maul- und Klauenseuche mußte der Schweinemarkt für unbestimmte Zeit verboten werden. Positiv gelingt es den getroffenen Maßregeln, die ansteckende Krankheit auf die Dauer zu besänftigen.

Baden-Baden, 18. Nov. Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich von hier schreiben: „Herr J. M. Gally, der bekannte Direktor der „Internationalen Ausstellung“ schrieb i. B. in dem ausgegebenen Ausstellungsprogramm, daß kein anderes Unternehmen mit Rücksicht auf inneren Wert und fruchtbringende Konsequenzen dieser Ausstellung an die Seite gestellt werden könne, zumal ein eventueller Reingewinn teilweise für wohltätige Zwecke bestimmt ist.“ Aus den hiesigen Blättern erfahren wir nun, daß Direktor Gally — 300 M. den hiesigen Armen überwiesen hat. Nach oberflächlichen Berechnungen dürfte sich der Reingewinn des Herrn Gally auf 30—40 000 M. belaufen.“ Wir haben keinen Maßstab, um den Reingewinn des Herrn Gally zu berechnen; es erscheint uns aber auch sehr fraglich, ob der Berichterstatter des Frankfurter Blattes seine „oberflächlichen Berechnungen“ auf etwas anderes als auf Vermutungen zu stützen vermag. Nachdem jedoch die Sache in der Öffentlichkeit angeknüpft ist, wäre eine Aufklärung zur Beruhigung der Aussteller sehr erwünscht.

Baden-Baden, 21. Nov. Der städt. Rechnungsausschuß berichtet über die Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahre ist im Druck erschienen. Demselben ist zu entnehmen, daß die Einnahmen den Boranschlagsatz um 33 296,05 M. übersteigen und daß die laufenden Ausgaben um 10 703,82 M. unter dem Boranschlag blieben, so daß ein Ueberschuß der Wirtschaft von 43 999,87 M. erzielt worden ist.

Kehl, 22. Nov. Vorgestern Nacht kam es im „Wilden Mann“ hier zwischen Korbmachern und heranziehenden Schirmflütern zu blutigen Streithändeln, wobei zwei Personen bedeutende Verletzungen erlitten. Der Hauptschuldner genannt das Freie und wurde in der Wohnung seiner Eltern verhaftet. Derselbe setzte sich in Gemeinschaft mit seinem Eltern und seiner Frau zur Wehr und griff die anwesende Gensdarmrie und Polizei thätlich an. Gensdarmrie-Wachmeister Jächle erhielt dabei erhebliche Verletzungen und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Hauptschuldige, Michael Vahinger, entfloß und konnte bis heute nicht in Sicherheit gebracht werden.

Zell a. S., 21. Nov. Der einzige Sohn der Witwe M e h r dahier, welcher die Wälschule zu Worms besuchte, ist am letzten Samstag in der Wälschule „Ebertsburg“ zu Worms im Streit erschlagen worden. Ueber den Vorfall schreibt der „Wormser G.-M.“: Eine Anzahl Schüler der hiesigen Märschschule feierten am Samstag Abend in der Restauration „Zum Giesanten“ einen Kommers und begaben sich von hier aus nach Mitternacht in das kleine Gastzimmer der „Ebertsburg“, in dem nur einige Gäste saßen, u. a. ein Fabrikant und ein Beamter des städt. Gaswerks. Einer der Schüler, ein Franzose, der nur sehr wenig deutsch sprechen kann, wollte sich einen Stuhl von dem Tische der beiden Gäste holen und stieß dabei an denjenigen des Fabrikanten. Hierüber aufgebracht, fragte dieser im barocken Tone, ob er (der Schüler) sich nicht entschuldigen könne. Letzterer verstand aber die Frage nicht und lachte, worauf ihm der Fabrikant einen Schlag ins Gesicht versetzte. Sofort sprangen die sämtlichen Schüler auf, um ihrem Kameraden zu Hilfe zu kommen und es entwickelte sich dann eine Schlägerei, an der namentlich auch die Angestellten der Wälschschule thätigen Anteil nahmen und die beiderseits zu schweren Verwundungen führte. Mehr erhielt verschiedene erhebliche Kopfverletzungen und mußte von seinen Freunden nach Hause geführt werden. Die Verletzungen waren anfänglich nicht als lebensgefährlich angesehen worden; als sich jedoch der Zustand des Nech Sonntag Mittag verschlimmerte, wurde dieser nach dem städtischen Krankenhaus überführt, kam dort aber schon als Leiche an. Wie die gerichtsarztliche Section der Leiche des unglücklichen Nech ergab, ist der Tod infolge Verträmmerng der abnorm dünnen Schädeldecke eingetreten. Auf den Nech, der am ganzen Streik aktiv nicht beteiligt war, ist nach den Aussagen einmündiger Zeugen mit Stühlen, einem Brigel und einem Deckenmesser eingeschlagen worden, und als er infolge der Verletzungen zusammenbrach, ist von drei Thätern immer noch auf das wechelos am Boden liegende Opfer eingeschlagen worden. Einer derjenigen, welcher diese rohe That mit ausübte, hat sich später seiner Hebelthat noch besonders gerühmt. Allgemein bedauert wird die schwergeprüfte Mutter des Verstorbenen, die erst vor einigen Wochen den hoffnungsvollen einzigen Sohn entließ und ihn als Leiche in die Heimat zurücknahm. Mehrere an dem Streik Beteiligte, so der Herr Fabrikant, der Gastwirt und 2 seiner Angestellten und ein Schüler wurden bereits in Haft genommen und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Mühlheim, 21. Nov. Auf Einladung des Gemeinderats, der Leisegesellschaft und des Gesangvereins hat gestern Abend in dem geräumigen Saale zum Schwaben in allen Teilen gelungene Abschiedsfeier zu Ehren des von hier nach Oberkirch versetzten Herrn Bezirkstarztes Pfistner stattgefunden. Der Saal konnte kaum die von hier und auswärts herbeigekommenen Gäste aufnehmen. Die Verdienste, die sich Herr Pfistner während seiner mehr als 30jährigen Wirkamkeit hier erworben, wurden durch die Herren Oberbürgermeister Dr. Ernst Blantenhorn, Landwirtschaftsinspektor Vincenz und Großh. Oberamtmann Freiherrn v. Krafft-Ebing in beredten Worten gewürdigt. Auch Herr Bürgermeister Sütterlin von Zellberg, als Vertreter der Landgemeinden gedachte des Scheidenden in herzlichsten Worten. Herr Hans Blantenhorn von hier trug noch ein gelungenes Gedicht vor, das den Scheidegug der Tiere zum Ausdruck brachte und große Heiterkeit erregte. Die Pausen zwischen den einzelnen Reden füllte der Gesangverein durch seine Lieder aus. Der Weggang des Herrn Pfistner wird hier lebhaft bedauert.

Willingen, 21. Nov. Zum Besuche unserer weithin berühmten Altertümersammlung traf gestern Nachmittag Fürst Leopold von Hohenzollern in Begleitung des Kronprinzen von Rumänien nebst dessen Gemahlin hier ein. Die Herrschaften sprachen über die wertvolle Sammlung ihre höchste Bewunderung aus.

Konstanz, 21. Nov. Gestern Abend hielt im Sonnenaal der „Liberalen Verein“, der 3. Zt. 257 Mitglieder zählt, seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Gröbmann, warf einen Rückblick auf die Arbeit des Vereins in letzter Zeit und wies in warmen Worten auf die Ziele desselben hin. Die liberale Partei sei die bestgehütete in deutschen Landen; sie gleiche einer Säule, die manches trage, was andere gern fallen sehen möchten. Ihr Wahlspruch sei und bleibe: „Das Vaterland über alles! Treu für Kaiser und Reich!“ Den Kaiserbericht, der günstig abschließt, erläuterte Herr Max Mahn. Bei der Wahl des Ausschusses, der aus 22 Mitgliedern besteht, wurde die von einer Wahlkommission vorgeschlagene Liste durch Acclamation angenommen. Einstimmig wurde Herr Kaufm. Gröbmann als 1. Vorstand wie der Herr Prof. Conrad als 2. Vorstand neugewählt. Damit war der geschäftliche Teil erledigt, und nun sprach Herr Landgerichtsa-

Buch in fesselnder, von Geist und Satire durchwehrt Rede über die jüngste Bismarckhege. Er bezeichnet, lt. „Konst. Ztg.“ es als eine nationale Pflicht, für den Schöpfer unserer nationalen Einheit und Macht einzutreten angesichts der lächerlichen Erscheinung, daß dessen radikale und ultramontane Gegner sich um den Thron drängen, um sich als Leibgarde gegen den Alten im Sachsenwalde anzupreisen. Eingehend widerlegte der Redner die thörichten Anflüge, als habe Bismarck mit dem deutsch-russischen Neutralitätsvertrag von 1884 eine Doppelmöglichkeit begangen und eine Sprengbombe gegen den Dreibund schleudern wollen; mit dem Abschluß jenes Vertrags, wie mit der Entfaltung desselben habe der Reichskanzler nur dem Wohl des Vaterlands und dem Frieden Europas zu dienen gesucht. Der Kaiser selbst habe es bei Bismarcks Entlassung ausgesprochen, daß dessen bewährter Rat ihm und dem Reich auch künftig nicht fehlen möge, und Reichskanzler Fürst Hohenlohe habe bei der Jubelfeier des Reichstags am 21. März von Fürst Bismarck als dem größten Mann aus den Tagen der Reichsgründung gesprochen, der mit sorgendem Blick dem Wohlergehen Deutschlands folgt und manch mahnendes Wort an die Epigonen jener großen Zeit richtet. In einem prächtigen Gleichnis zeichnete dann der Redner sehr anschaulich die Lage Deutschlands im Innern und nach außen, und begeisterten Beschwörungen spendete ihm die Versammlung für seine patenden Ausführungen, die in ein fürnämliches Hoch auf Fürst Bismarck ausliefen. Nachher feierte Herr Buch noch das Nationalgefühl als die einzige Waffe gegen die internationalen Bestrebungen der Ultramontanen und Sozialisten und bezeichnete als einen hervorragenden Held dieses Nationalgefühls den Dichter Ernst v. Wildenbruch, der 1890 nach der Entlassung Bismarcks schrieb:

Du gehst von deinem Berke:
Dein Werk geht nicht von dir.
Denn wo du bist, ist Deutschland.
Du warst; drum wurden wir.
Was wir durch dich geworden,
Wir wissen's und die Welt.
Was ohne dich wir blieben,
Gott sei's anheimgestellt.

Abonnement auf diese
2 mal täglich erscheinende Zeitung
mit täglichem Unterhaltungs-
blatt für Dezember 85 Pfg.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 23. Novbr.

Hollung des Biersteuergesetzes. Nach einer landesherrlichen Verordnung beträgt die Uebergangssteuer für Bier, das aus einem andern Zollvereinsstaate in das Großherzogtum oder aus dem Auslande oder einer Niederlage für unverzollte Waren in nicht zum Zollverein gehörige Gebietssteile des Großherzogtums eingebracht wird, 3,20 M. für das Hektoliter. Die Steuerzuzugütung für das unter steuerlicher Kontrolle über die Landesgrenze ausgeführte Bier, das im Großherzogtum gebraut oder gegen Entrichtung der Uebergangssteuer in dasselbe eingeführt worden ist, beträgt 1) für im Großherzogtum gebrautes Braubier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist, a. nach Ziffer 2 des Artikels 7 Absatz 1 des Gesetzes 2,80 M., b. nach Ziffer 3 des Artikels 7 Absatz 1 des Gesetzes 2,75 M., in allen anderen Fällen 2,30 M.; 2) für im Großherzogtum in gemeinschaftlich betriebenen Brauereigebäuden gebrautes Weibier 1 M.; 3) für Bier, das gegen Entrichtung der Uebergangssteuer eingeführt worden ist 2,80 M. für das Hektoliter. Für das im Großherzogtum gebraute Bier, das in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 31. März 1897 zur Ausfuhr aus dem Großherzogtum angemeldet wird, wird an Stelle der genannten Steuerzuzugütung eine solche von 2,50 M. für das Hektoliter gewährt.

Eine Ausstellung von Radierungen und Lithographien findet am 16., 17. und 18. Dezember in dem Bankettsaal der „Bier Jahreszeiten“, Gießstraße, statt. Es sind für diese Ausstellung von Herrn Carl Kellner, Firma J. Welten, zwei Preise im Betrag von 150 und 100 Mark für die beiden besten Radierungen und von der Baronin von Baylen ein Preis von 100 Mark für die beste Lithographie ausgesetzt.

Der Philharmonische Verein veranstaltet morgen, Dienstag, 24. Nov., abends 7 Uhr, im großen Museumsaal ein Konzert, in welchem „Das Paradies und die Peri“ von Rob. Schumann zur Aufführung gelangt. Die Solopartien haben Frau Drehm, Fel. Nob, Fr. Friedlein, Herr Rosenberger und Herr Wilmshild übernommen.

Bausmannischer Verein. Heute (Montag) Abend wird Hofkapellmeister Waffermann das Schauspiel „Die Mütter“ von H. Hirschfeld recitieren. Die hiesigen Freunde der modernen Litteratur dürfte das Drama, welches dem erst 23jährigen Dichter den Grillparzerpreis eingetragen hat, lebhaft interessieren, zumal eine treffliche Interpretation durch eines der ersten Mitglieder unserer Hofbühne zu erwarten steht. Der Vortrag beginnt, wie gewöhnlich, um 7/9 Uhr im großen Rathsaal.

Französischer Vortrag. Herr Pressigny wird am nächsten Mittwoch, 25. Nov., einen weiteren Vortrag in französischer Sprache halten und zwar über den bekannten französischen Schriftsteller M. Rimeas. Der Vortrag beginnt um 6/7 Uhr im Konversationsaal. Billets sind im Vorverkauf in der Musikalienhandlung von Doert, Kaiserstraße 159, zu haben.

Arbeiterbildungsverein. Heute (Montag) Abend 7/9 Uhr hält Maschineningenieurpraktikant Jooz einen Vortrag über: „Eine technische Studienreise durch das niederösterreichische Kohlenrevier an die Nordsee“.

Eine sog. Schneebalkkollekte für die Witwe Schäfer und den Jagdaufseher Dtt hat sich auch auf die hiesige Stadt ausgedehnt. Das Groß. Bezirksamt macht nun darauf aufmerksam, daß die Expedition der „Deutschen Jagdzeitung“, an welche bei dieser Kollekte die Beiträge einzusenden sind, die Erklärung abgegeben hat, sie stehe dieser Sache ganz fern und eruche, die Kollekte einzustellen; bei dieser Art von Kollekten betrage das Postporto noch einmal soviel wie die Summe, die den Bedürftigen zufließt; für Schäfer und Dtt sei auch schon zur Genüge gesammelt.

Stimmen aus dem Publikum.

3 Karlsruhe, 21. Nov. (Auch den ev. Südstadtkirchenchor betr.) Da die „Bad. Landeszeitung“ jetzt schon 2 Artikel gebracht hat, welche im evang. Südstadtkirchenchor und auch bei

vielen Konzertbesuchern Mißbilligung hervorgerufen haben, so gestattet die verehrl. Redaktion gewiß eine kurze Erwiderung. Es wird den geehrten Lesern dieses Blattes ausfallen sein, daß der junge Verein, welcher sein 1. Konzert gab, statt einer Aufmunterung zum Fortwärtstreben herben Tadel bekommen hat. Der 2. Artikel zeigt den Verfasser oder geistigen Urheber auf den ersten Blick und zwar ist derselbe im Verein selbst zu suchen; denn ein anderer Berichterstatter hätte kein Interesse daran, 2mal zu kritisieren. Die Stimmung im Verein wird dem Betr. eine Warnung sein, auf dem betretenen Weg weiterzugehen. Auf die Kritik wollen wir nicht näher eingehen. Von verschiedenen Musikern wurde uns versichert, daß die Chöre „gut“ vorgetragen wurden und daß der Verein für seine Leistungen Anerkennung verdient hätte.

Amliche Nachrichten.

Der Großherzog hat den Geh. Hofrat Professor Dr. Bernbard Erdmannsdorfer in Heidelberg nach dem Vorschlag der 15. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission als Vorstand derselben für die Amtsperiode von 3 Jahren beauftragt und den ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Heidelberg Kirchenrat Dr. Adolf Hausmann, den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Dr. Dietrich Schäfer, den ordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Universität Freiburg, Dr. Max Weber, den Bibliothekar an der Universität Heidelberg, Professor Dr. Jakob Wille, den Vorstand des Fürstlich Fürstenerbergischen Archivs, Archivar Dr. Eduard Speck in Donaueschingen, zu ordentlichen Mitgliedern der Badischen Historischen Kommission ernannt.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 21. Nov. (Strafkammer II.) Philipp Schmidt, lediger Korbinianer aus Jpringen, der im Sommer d. J. nichts arbeitete, die Nächte im Freien oder in Scheuern zubrachte, sich seinen Unterhalt durch Betteln und Diebstahl verschaffte, war angeklagt, in der Nacht vom 6./7. Juli 1896 eine Steinhauereite auf Gemartung Dillweissenheim erbrochen und ein paar Arbeitslöcher in der Nacht vom 28./29. September dem Landwirt Kammann einen Karb Brot und dem Pfarer Scriba aus Jpringen 2 Flaschen Wein und 1/2 Pfund Butter gestohlen zu haben. Der Angeklagte, der wegen des Diebstahls in der Nacht vom 6./7. Juli zur Verhaftung ausgeführt war, wurde am 24. September 1896 von mehreren Personen in einer Höhe im Walde bei Jforzheim umgeben von leeren Bierflaschen und drei leeren Biergeschloßen, die zweifels ohne von einem Diebstahl herührten, gesehen und am 30. September 1896 in Jpringen in einer Scheuer verhaftet. Er gab die Diebstahle in der Nacht vom 28./29. September zu, dagegen bestritt er, trotzdem er die gestohlenen Hosen auf dem Leibe trug, den Diebstahl in der Nacht vom 6./7. Juli. Die Hofe will er in der Herberge zur Heimat in Jforzheim von dem berühmten Unbekannten, von dem fast alle Diebe ihre gestohlenen Gegenstände erworben haben wollen, gekauft haben. Der Angeklagte, der sich mit diesem Diebstahl in 8. Rückfall befindet, wurde wegen Diebstahls der Hosen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Hinsichtlich der gestohlenen Nahrungsmittel wurde Mundraub angenommen und gegen den Angeklagten wegen der Entwendung des Brotes eine durch die Unterjuchungshaft als verübt angegebene Haftstrafe von 4 Wochen erlassen, während das Verfahren wegen der zum Nachteil des Pfarers Scriba verübten Straftat mangels eines Strafarttags des letzteren eingestellt wurde. — Im September d. J. wurden auf der würt. Güterstelle in Jforzheim öfters aus Cigarrenhandlungen Cigarren entwendet. Es wurden die verschiedenen Eisenbahnarbeiter Durchsuchungen vorgenommen und schließlich der Friedrich Bäcker aus Hünningen 50 Stück Cigarren gefunden, die, wie Bäcker nach anfänglichem Leugnen zugeben mußte, von einem Diebstahl herührten. Er habe Ende September aus einem in einem Güterwagen befindlichen Kasten ein Kistchen herausgenommen, davon 50 Stück geraucht, die vorgefunden seien der Welt. Im Koffer und der Hosenentasche des Pfarers wurde ferner je ein Gummischlauch bei der Durchsuchung herorgeholt, die Pfarer zur Entwendung von Wein in der Güterstelle benutzte. Der noch nicht bestrafte Pfarer erhielt wegen schweren Diebstahls 6 Monate Gefängnis abzüglich von 1 Monat Unterjuchungshaft. — Der 18 Jahre alte Tagelöhner Ludwig Feinr. Bhrich von Kirchbach bestritt im September 1891 die Verbrechensaufgabe und ist seit dieser Zeit schon sechsmal wegen Diebstahls bestraft worden. Heute wurde ihm zur Last gelegt, daß er in Bretten einen Landwirt am 15. September einen Landkoffer und eine Wäschekörbe im Gesamtwerte von 6 M., in Grödingen am 24. Oktober in der Wirtshaus „zum Engel“ dem Wirt eine Zahler und in Bergshausen einen Dienstmagd einen Regenschirm im Werte von 3 M. weggenommen habe. Der Angeklagte ist vollständig gefändig. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis abzüglich von 3 Wochen Unterjuchungshaft. — Wegen Körperverletzung wurde Landwirt Johann Heinrich Hertle aus Gemmingen durch das Schöffengericht Eppingen mit 4 Monaten Gefängnis unter Abrechnung von 1 Monat Unterjuchungshaft bestraft. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hatte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils nicht zur Folge. — Zur Unterjuchung des Gefängnisstandes des Angeklagten wurde die Straftat gegen Friedrich Wilhelm Gaur am Bretten wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung verurteilt. — Die in der Privatklage gegen Wendelin Zimmermann aus Oberwiesheim wegen Verleumdung eingelegte Berufung wurde vor der Verhandlung zurückgenommen.

Personales.

Die am 12. d. d. Geburtstag der Kaiserin Friedrich im Neuen Palais zu Potsdam Samstag Abend veranstaltete Theater-Vorstellung, zu der gegen 220 Einladungen ergangen waren, nahm einen äußerst glänzenden Verlauf. Es gelangte das Lustspiel „Renaissance“ von Mitgliedern des Berliner Theaters zur Aufführung. Außer dem Kaiserpaar wohnten fast alle hier anwesenden Fürstlichkeiten, der englische Botschafter Sir Lascelles mit Gemahlin und Tochter und andere der Vorstellung bei. Der Kaiser trug die Uniform der Royal dragoons. An die Vorstellung schloß sich ein Souper im Marmorhalle an. — Der König und die Königin von Italien stellten Sonntag Vormittag in Mailand der Königin-Regentin und der Königin der Niederlande einen Besuch ab.

Die Entführung einer Prinzessin. Das in der „Gazette de France“ veröffentlichte Manifest, welches Don Carlos anlässlich der Entführung seiner Tochter, Prinzessin Louisa, durch den römischen Maler Jolshi an die Carliten erlassen hat, lautet:

Venedig, 16. November.

An die Carliten! Ihr seid meine Familie, meine heißgeliebten Kinder. Ich glaube die Pflicht zu haben, Euch mitzuteilen, daß ein anderes meiner Kinder, jenes, welches die Infantin Donna Louisa gewesen ist, für uns alle tot ist. Möge Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit Mitleid haben mit dieser unglücklichen Seele. Zweierlei Trost höchster Art hält mich angesichts des jehredlichen Schlags, der mein Herz zerschneidet, aufrecht: das Heil meiner Seele, welches ich mit demselben Jndraust anrufe wie immer, und der Glaube an eure Gebete und eure Liebe, welche mich für Alles entschädigt.

Carlos. Straßburg, Samstag Nachmittag ereignete sich auf einer Freibahn in Ertzen ein schwerer Unglücksfall. Ein Jagdhüter näherte sich mit seinem Hunde einem an der Jagd teilnehmenden und in diesem Unterholz auf dem Anstand liegenden Premierlieutenant der hiesigen Gendarmerie, welcher, den Hund für ein Kaninchen haltend, sich bückte, um besser sehen zu können. Dabei entlief sich das Gewehr und der Jagdhüter wurde durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod des Betroffenen konstatieren.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe. (Schlach- und Viehhof.) In vergangener Woche v. 16. Nov. bis 21. Nov. wurden im hiesigen Schlachthof geschlachtet: 199 Stück Großvieh, und zwar 20 Ochsen, 98 Kühe, 38 Stiere, 43 Ferkel, 321 Kälber, 698 Schweine, 80 Hammel, 2 Ziegen, 0 Ferkel, 0 Kälber, 5 Pferde, 12194 Kilo Fleisch wurden außerdem von auswärts eingeführt und der Verkauf untermittelt. Zum Markte waren aufgegeben: 4 Ochsen, 50 Kühe, 21 Kälber, 30 Ferkel, 567 Schweine, 0 Ziegen, 273 Kälber, 0 Hammel, Kaufpreis der Ochsen: 67—70 M. für 50 Kilo Schlachtgewicht, der Kühe 58—62 M., der Kälber 50—58 M., der Ferkel 50—54 M., der Schweine 53—56 M., der Ziegen 60 M., Schweine aus Galizien — der Kälber 32—38 M. für 50 Kilo Lebendgewicht, der Hammel 60—60 M. das Stück. Tendenz des Marktes ziemlich lebhaft.

Mannheim, 21. Nov. (Mannheimer Getreidemerkurbericht.) Der Getreidemarkt verkehrte in andauernd fester Stimmung, da die Exportländer für ihr Getreide sehr guten Absatz haben, besonders nach England. Der Bedarf bleibt überall sehr gut. Wir notieren am Schluß der Woche: Weizen Red Winter Nr. 2 160 M., Northern Spring Nr. 1 160 M., Nicolaief 142—158 M., Rrim 142—158 M., Rumänier 146—156 M., Laplata 154 M., Kanjas II 154 M., Roggen, russischer, 100 M., Hafer, russischer, 102—115 M., amerikanischer 98 M., Gerste, russische Futtergerste 90 M., Mais, Mired 68 M., Laplata Hypericis 75 M., alles per auf Rotterdam.

Konstanz, 20. Nov. Weizen 17.—, Roggen 14.50, Gerste 14.—, Hafer 12.—, 16.—, Weisfl. 13.50, 100 St. Kartoffeln, neue 7.—, Erbsen —, Bohnen —, Einfen —, Wöhnen —, Mehl 1. S. 32.—, 2. S. 30.—, 3. S. 28.—, 100 Kilo Kleie 9.—, 1 Kilo Weisbrot 0.24, Schwarzbrot 0.22, 1 Kilo Rindfleisch 1.22, Kalbfleisch 1.44, Hammelfleisch 1.30, Schweinefleisch 1.40, Ochsenfleisch 1.44, Straß 1 Bund 50.—, Holzlohlen d. Zentner 3.60, Buchen 1 Ster 9/12—12.—, Eichen —, Weisholz 8/12—10.—, Eier 100 St. 7.—, 1 Kilo Butter 1.80—1.90.

Auf der Wartstation 224 der Hauptbahn zwischen den Stationen Achen und Renchen ist ein Stationsamt für Personendurchreise eingerichtet worden, welches den Namen „Densbach“ führen und am 1. Dezember d. J. zur Eröffnung kommen wird. Gleichzeitig wird die damit verbundene Bahn Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Schorzach, 18. Nov. (Tabak.) Besten Montag wurde hier und in Hildmannseld sämtliches Sandblatt, ca. 95 Ztr. durch die Herren David Bauer aus Freilicht und Hirschreiter Frisch aus Weidung um den Preis von 13—15 Pfg. per Pfund erworben; ersterer erhielt 22 Ztr. letzterer 74 Ztr. Wie man hört, waren die Käufer mit der gelieferten Ware sehr zufrieden.

München, 22. Nov. Die Einnahmen der kgl. Bayerischen Staatsbahn im Monat Oktober d. J. ergaben gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Plus von 859,250 M. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober d. J. ergab sich gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Plus von 6,546,044 M.

Ansbach-Gunzenhausen 7. fl. Lose vom Jahre 1857. Ziehung am 16. November 1896. Gezogene Serien: Nr. 182 249 405 443 486 569 581 584 678 762 778 805 816 925 1126 1188 1236 1352 1468 1698 1670 1696 1762 1780 1781 2241 2355 2103 2232 2294 2472 2486 2535 2621 2700 2724 2730 2820 2961 2982 2990 3047 3051 3141 3491 3503 3560 3569 3674 3758 3933 3979 4109 4217 4251 4407 4470 4486 4566 4600 4604 4690 4693 4744 4885 4908 4928 4993. Die Prämien-Ziehung findet am 15. Dez. statt. (Ohne Gew.)

Drahtberichte.

W. Bordeaux, 23. Nov. Bei der gestern hier stattgehabten Erziehung der Deputiertenkammer siegte der Sozialist Ferret über Decrais, den ehemaligen französischen Gefandten in Wien. Ferret verstarb jedoch plötzlich am Abend im Augenblick der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

W. London, 23. Nov. Wie amtlich mitgeteilt, erhoben die westindischen Kolonien bei der britischen Regierung dringende Vorstellungen betr. die kritische Lage der Zuckerindustrie und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Abhilfe. Die Regierung ermächtigt den Plan, die Frage durch eine Kommission an Ort und Stelle untersuchen zu lassen.

W. Athen, 23. Nov. Nach einer Meldung aus Saloniki drangen Bulgaren in die griechische Kirche der Ortsschaft Langovani und forderten, eine sogenannte bulgarische Messe zu hören. Die dadurch entstehenden Unruhestörungen nötigten die Polizei, einzuschreiten und die Kirche zu schließen, die auch trotz des nachdrücklichen Protestes des Metropoliten von Saloniki verriegelt bleibt.

Au unsere Herren Korrespondenten richten wir im Hinblick auf den durch die Reichstagsverhandlungen stark in Anspruch genommenen Raum unseres Blattes die Bitte, Berichte über Konzerte, Versammlungen u. s. f., sofern sie nicht von besonderem Interesse sind, möglichst gedrängt fassen zu wollen.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:

Otto Reuß;

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer,

beide in Karlsruhe.

Friedr. Händler Nachf.

Inhaber: Wachmann & Sonneborn

3 Lammstrasse, Karlsruhe, Lammstrasse 3.

Anfertigung feiner Herrengarderobe nach Maass.

Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.

Stets reichhaltigster Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Bekleidern. 6111-11

Anfertigung wasserdichter ächter Lodenmäntel.

Geboren.

Karlsruhe, 17. Nov. Heinrich Johann, v. Johann Gallazzini, Handelsmann; Amanda Ella, v. Jakob Schäuble, Violoncellist. — 19. Nov. Lina Regine, v. Karl Friedrich Schuch, Maurer. — 20. Nov. Johann Franz Anton, v. Wilhelm Wähler, Güterarbeiter.

Geburten.

Karlsruhe, 20. Nov. Alexander Sperling von Mannheim, Kasser hier, m. Paulin Wurf von Gillingen; Karl Feile von Sletten a. D., Schreiner hier, m. Elisabeth Zier von Willstätt; Ludwig Grosbernd von Neunier, Kaufmann hier, m. Sofie Kern von hier.

W. Groß. Hoftheater Karlsruhe. Spielplan für die Zeit vom 23. bis mit 29. November.

a. Im Hoftheater Karlsruhe.

Montag, 23. Nov. Abonnement-Abtg. C. 17. Vorz. (Kleine Preise). „Der Flutgeist“, lyrische Oper in 3 Akten nach George Sand und Paul Meurice von Louis Gallet, deutsch von Emma Ringensfeld. Musik von P. und B. Villenacher. Anfang 7/7 Uhr.

Dienstag, 24. Nov. Abonnement-Abtg. A. 18. Vorz. (Kleine Preise). „Ein Volksfeind“, Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen, deutsch von Wilhelm Lange. Anfang 7/7 Uhr.

b. Im Theater in Baden-Baden:

Mittwoch, 25. Nov. 11. Ab. Vorz. „Die verkaufte Braut“, komische Oper in 3 Akten von K. Sabina, deutscher Text von Max Kalbed, Musik von Friedrich Smetana. Anfang 7/7 Uhr.

Seide mit 25% Rabatt

auch meter- und robenweise an Private!

Leztjährige Dessins, Farben und Qualitäten in: Seiden-Da-
masten, bedruckter Foulard-Seide, glatter, gestreifter, kariert

„Henneberg-Seide“

etc. porto- und steuerfrei ins Haus! — Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg, Zürich

(K. u. K. Hoflieferant).

4439-3

